

# „Alle Jubeljahre ...“ Das Heilige Jahr 2025 – Bedeutung und Chancen

## EINLEITUNG

Etwas, was man nur „alle Jubeljahre“ feiern kann, hat sprichwörtlich großen Seltenheitswert. Man bezeichnet etwas so, weil die tatsächlichen Jubeljahre – die Heiligen Jahre – normalerweise nur alle 25 Jahre stattfinden. Das Heilige Jahr 2025 wurde von Papst Franziskus (1936-2025, Papst von 2013 bis 2025) drei Jahre zuvor in seinem Schreiben vom 11.02.2022 angekündigt. Darin heißt es: „Das Jubiläumsjahr war in der Kirche immer ein Ereignis von großer geistlicher, kirchlicher und sozialer Bedeutung. Seit Bonifaz VIII. im Jahre 1300 das erste Heilige Jahr einführt – mit einem hundertjährigen Rhythmus, der später nach biblischem Vorbild auf fünfzigjährigen Abstand und dann auf fünfundzwanzig Jahre festgelegt wurde –, hat das gläubige Volk Gottes diese Feierlichkeit als ein besonderes Gnaden geschenk gelebt, gekennzeichnet durch die Vergebung der Sünden und insbesondere durch den Ablass, den vollen Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes. Die Gläubigen schöpfen, oft am Ende einer langen Pilgerreise, aus dem geistlichen Schatz der Kirche, indem sie

durch die Heilige Pforte schreiten und die Reliquien der Apostel Petrus und Paulus verehren, die in den römischen Basiliken aufbewahrt werden. Millionen und Abermillionen von Pilgern haben im Laufe der Jahrhunderte diese heiligen Stätten erreicht und somit den Glauben aller Zeiten lebendig bezeugt.“

Der besondere zeitliche Kontext dieses Heiligen Jahres besteht darin, dass gerade die Corona-Pandemie (2020-2023) überstanden worden war, die das „Drama des einsamen Sterbens“ und die „Ungewissheit und Vergänglichkeit der Existenz“ besonders deutlich gemacht habe, wie der Papst hervor hob. Daher stellte er das Heilige Jahr unter das Motto: „Pilger der Hoffnung“.

Evangelische Christen, die sich vielleicht immer wieder über katholische Sonderfeiern wundern, stellen sich wohl auch angesichts des Heiligen Jahres die Frage: „Woher kommt jetzt diese Tradition wieder her?“ Doch auch da stehen wir Katholiken auf stabilem biblischen Fundament. Denn bereits im Alten Testament wird uns die Besonderheit eines „fünzigsten Jahres“, also eines besonderen Jubeljahres, vor-

gestellt. Hierbei wird zunächst einmal die jüdische Woche mit ihrem siebten Tag, dem Sabbat, auf den Zeitraum von sieben Jahren mit dem siebten Jahr als „Sabbatjahr“ übertragen: „Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen, sechs Jahre sollst du deinen Weinberg beschneiden und seinen Ertrag ernten. Aber im siebten Jahr soll das Land eine vollständige Sabbatruhe für den HERRN halten: Dein Feld sollst du nicht besäen und deinen Weinberg nicht beschneiden ... Für das Land soll es ein Jahr der Sabbatruhe sein“ (Lev 25,3-5). Und dann wird diese Siebenerjahresreihe auch noch potenziert zu  $7^2 = 49$  mit einem darauffolgenden 50. Jahr, das zum Jubeljahr erklärt wird: „Du sollst sieben Sabbatjahre, siebenmal sieben Jahre, zählen; die Zeit von sieben Sabbatjahren ergibt für dich neunundvierzig Jahre ... am Versöhnungstag sollt ihr das Horn im ganzen Land ertönen lassen. Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gelte euch als Jubeljahr“ (Lev 25,8-11). Somit lässt sich also auch ein Heiliges Jahr, das früher alle 100 Jahre, dann alle 50 Jahre und jetzt alle 25 Jahre gefeiert wird, biblisch gut begründen.

Die Heiligen Pforten von links nach rechts: Petersdom, Lateranbasilika, St. Paul vor den Mauern, Santa Maria Maggiore



## DIE GESCHICHTE DER HEILIGEN JAHRE

Das erste „Heilige Jahr“, das damals aber noch nicht so genannt wurde, war das Jahr 1300. Doch es war nicht Papst Bonifaz VIII. (um 1235–1303, Papst von 1294 bis 1303), der ein solches Jubeljahr von sich aus einplante und dann die Pilger nach Rom einlud. Vielmehr war es umgekehrt. Denn große Pilgerströme waren wegen des Jahrhundertwechsels nach Rom gekommen. Man feierte das 1300-jährige Jubiläum der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus; zugleich waren die Menschen von apokalyptischen Ängsten erfasst, da man ja nicht wissen konnte, ob Gott nun nicht vielleicht die Menschheitsgeschichte beenden und das Jüngste Gericht ausrufen werde. – In unserem Gedächtnis ist noch die Angst vor dem Jahr-2000-Problem bewusst. Man fürchtete sich damals weitgehend nicht vor einer Apokalypse, sondern dass die Computer am 1. Januar 2000 nicht mehr einwandfrei funktionieren würden, da bisher die Jahreszahlen als zweistellige Angaben („99“) in den Rechnern verarbeitet worden waren. – Solche Ängste kannten die Pilger des Jahres 1300 noch nicht, wohl aber Endzeitängste. Jedenfalls sah der Papst nach dem Jahreswechsel 1299/1300 die vielen Menschen, die nach Rom gepilgert waren, und verkündete rückwirkend, am 22.02.1300 (dem Fest der Kathedra Petri), ein Jubeljahr.

Das besondere Geschenk, das der Papst den Pilgern offerierte, waren vollkommene Ablässe, die man durch die absolvierten Pilgerstrapazen erlangen konnte: Die Römer mussten dazu an 30 Tagen die beiden Basiliken der



Dante Alighieri hält sein Epos „Die Göttliche Komödie“ in der Hand.  
Giotto di Bondone porträtierte Papst Bonifaz VIII.  
Die Bulle von Bonifatius VIII. über das Jubiläum im Jahr 1300.



Apostelfürsten St. Peter und St. Paul aufzusuchen; für die auswärtigen Pilger, die bereits große Reisestrapazen auf sich genommen hatten, verkürzte der Papst diese Wallfahrten auf 15 Tage. Denn der Abstand zwischen den beiden Basiliken beträgt 6 km; hinzu kam ja noch der Marsch zur Unterkunft – und das dann gleich 15 bzw. 30 Tage lang! Auch die Kunst wurde vom ersten Heiligen Jahr inspiriert. So erwähnte der damals 35-jährige Dichter Dante Alighieri (1265–1321) aus Florenz das Jubeljahr in seiner zwischen 1307 und 1321 verfassten „Divina Commedia“ („Die göttliche Komödie“): „Gleich wie die Römer, ob der Menge Pilger / Im Jubeljahr, ein Mittel jüngst ergriffen, / Den Übergang der Brücke zu befördern, / Dass alle, mit der Stirn nach dem Kastelle, / Auf einer Seite gen Sankt Peter wallen“ (18. Gesang). Und der Maler Giotto di Bondone (1267–1337) porträtierte Papst Bonifaz VIII. mit der Verkündigungsbulle zum Jubeljahr; ein Fresko, das sich im Lateranpalast befand und jetzt in der Lateranbasilika zu sehen ist. Eigent-

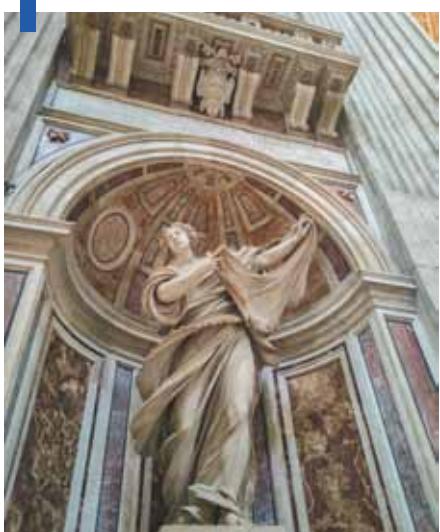
lich war für die nun neu entstandenen Jubeljahre ein dauerhafter 100-jähriger Rhythmus geplant; ein eigener Begriff („Heiliges Jahr“) fehlte und wurde erst 100 Jahre später eingeführt. Damals sollen bereits 200.000 Pilger nach Rom gekommen sein.

Wörtlich heißt es in der Bulle „Antiquorum habet fida relatio“ (1300) von Papst Bonifaz VIII.: „Ein glaubwürdiger Bericht der Alten besagt, dass denen, die zu der ehrwürdigen Basilika des Apostelfürsten in der Stadt kamen, reiche Nachlässe und Ablässe der Sünden gewährt wurden. Wir nun ... die Wir solche Nachlässe und Ablässe samt und sonders für gültig und willkommen halten, bestätigen und billigen diese kraft Apostolischer Autorität ... Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Verdienste und die Autorität ebendieser seiner Apostel, auf den Rat Unserer Mitbrüder hin und kraft der Fülle Apostolischer Vollmacht werden Wir gewähren, und gewähren Wir allen, die ... in diesem gegenwärtigen und in





**Der Petersdom**  
**der Kathedra-Altar**  
**das Petrusgrab**  
**der Veronika-Pfeiler**



jedem folgenden hundertsten Jahr ehrfürchtig zu diesen Basiliken kommen, wahrhaft Buße tun und gebeichtet haben ..., nicht nur volle und nicht nur ... reichliche, sondern sogar vollste Vergebung aller ihrer Sünden.“ Und dieses Angebot von umfassender Sündenvergebung und vollkommenem Straferlass im Heiligen Jahr durch Bußakrament und Ablass war offensichtlich ein sehr durchschlagendes pastorales Angebot, das nicht nur damals zahllose Pilger zu einer Romfahrt motivierte, sondern mittlerweile mehr als sieben Jahrhunderte lang die Gläubigen stark angezogen hat.

Der ursprünglich geplante 100-Jahres-Zyklus kam nie zum Tragen. Denn das nächste Heilige Jahr wurde bereits 1350 gefeiert, wodurch ein 50-Jahr-Rhythmus etabliert wurde. Zusätzlich zu den Basiliken St. Peter im Vatikan und St. Paul vor den Mauern wurde als dritte Pilgerkirche, die man 15- bzw. 30-mal zur Gewinnung des Jubiläumsablasses aufsuchen musste, die Lateranbasilika hinzugefügt. Besucht man alle der Basiliken und kehrt wieder zum Ausgangspunkt zurück, sind das stattliche 16 km. Die Lateranbasilika trägt bekanntlich den Ehrentitel „Mutter und Haupt aller Kirchen Roms und des Erdkreises“, da der Papst 1.000 Jahre lang im Lateran residierte (4.-14. Jhd.) und die Lateranbasilika bis heute die Bischofskirche des Papstes ist. Interessanterweise fand 1350 das Heilige Jahr in Rom ohne den Papst statt, weil dieser sich im Avignoneser Exil befand. Der Päpstliche Legat Erzbischof Annobaldo de Ceccano (1282-1350), Erzpriester des Petersdoms, der in Rom den Papst vertrat, verkürzte die Anforderungen des Besuchs der drei Basiliken zur Erlangung des Ablasses auf zehn, dann auf fünf und schließlich auf einen Tag. Damit entlastete er natürlich die Pilger sehr, allerdings waren die römischen Gastronomen wütend auf den Legaten, da weniger hungrige und durstige Pilger zu versorgen waren, was wiederum geringere Einnahmen für die Gastwirte bedeutete. Daher wurde Rache am päpstlichen Legaten genommen: Man beschimpfte ihn als „Affen“, er musste fliehen und verhängte im Gegenzug das Interdikt über Rom mitten im Heiligen Jahr. Das bedeutete: Es durften keine Sakramente empfangen werden. Man stelle sich die enttäuschten Pilger vor, die viele Strapazen auf sich genommen hatten, um nach Rom zu pilgern und nun weder das Bußakrament samt Ablass noch die Heilige Kommunion empfangen konnten. Der arme Päpstliche Legat starb noch mitten im Heiligen Jahr, am 17. Juli 1350, bei seiner Ankunft in Neapel; man vermutet, an einer Vergiftung.

Wo Schatten ist, ist auch Licht: Auf der anderen Seite konnte das die Begeisterung der Pilger nicht bremsen. So schilderte der Dichter Francesco Petrarca (1304-1374) im Jahr 1350 seinem Dichter-Freund Philippe de Vitry (1291-1361, 1351 wurde er Bischof) seine Reiseindrücke folgendermaßen: „So gelangst Du endlich nach Rom, Herrin und Haupt aller Dinge. Der Pilger besucht die Gräber der Apostel, betritt die Erde, die vom heiligen Blut der Märtyrer gerötet ist. Er sieht das Antlitz des Herrn, der sowohl im Schleier der Frau [Veronika] wie in der Wand der Mutter aller Kirchen [Lateranbasilika] zu sehen ist; er betritt die Sancta Sanctorum, ein kleiner Ort voller himmlischer Gnaden. Er besichtigt den Vatikan und den Friedhof [Katakomben] des Calixtus, der mit den Knochen der Seligen gefüllt ist. Er sieht die Krippe des Erlösers [in S. Maria Maggiore], er betrachtet das abgeschlagene Haupt des Täufers [in S. Silvestro in Capite], den Rost des hl. Laurentius [in S. Lorenzo in Lucina], er besucht die Stätte, wo Petrus gekreuzigt wurde [auf dem Gianicolo], wo das Blut von Paulus floss und Wasserquellen hervorsprudelten [Tre Fontane] und wo man die Grundmauern einer wunderschönen Kirche auf dem Schnee baute, der im Sommer gefallen war [S. Maria Maggiore]“ (zitiert nach: Hesemann, Rom im Heiligen Jahr, S. 34). Man spürt noch nach 675 Jahren die große Begeisterung, die all diese herrlichen Orte in den Pilgern auslöste.

Das nächste Heilige Jahr fand bereits 1390 statt. Ursprünglich war gedacht, alle 33 Jahre ein solches zu feiern – gemäß dem Lebensalter Jesu. Doch das Jahr 1383 hatte man verpasst und so holte man das 1350-jährige Jubiläum von Tod und Auferstehung Jesu Christi sieben Jahre später nach. Bemerkenswert war, dass der damalige Gegenpapst eine Rom-Wallfahrt verboten hatte. Und als vierte Pilgerkirche, die man zur Erlangung des Jubiläumsablasses besuchen musste, wurde die Basilika Santa Maria Maggiore hinzugefügt, was den Pilgerweg zwischen den zu besuchenden Patriarchalbasiliken nur unwesentlich auf 17 km verlängerte.

Im nächsten Jubeljahr 1400 wurde erstmals der Begriff „Heiliges Jahr“ verwendet. Wie bereits im Heiligen Jahr zuvor waren Bonifaz IX. (1350-1404) Papst (1389-1404) in Rom und Clemens VII. (1342-1394) Gegenpapst (ab 1378) in Avignon. Als besonderes Pilgerreisen-element wurde das „Schweißtuch der Veronika“ (das Antlitz des Herrn) den Pilgern zur Verehrung gezeigt. Es gab damals 120.000 Besucher in Rom, wobei allerdings die meisten anschließend von der Pest dahingerafft worden sein

sollen. Heute würde ein solches Szenario zweifellos als unfassbare Katastrophe betrachtet werden, die wohl das totale Aus „Heiliger Jahre“ überhaupt bewirkt hätte; jedoch damals dachte man wohl eher daran, dass man nach einer solchen Pilgerfahrt, gereinigt durch das Bußsakrament und beschenkt mit dem vollkommenen Nachlass aller Sündenstrafen (Ablass) auf direktem Wege in den Himmel gelangen und somit sein ewiges Ziel erreichen würde.

Erstmals kam nun ein pastorales Element zum Tragen, das für uns heute geradezu zum Symbol der Heiligen Jahre geworden ist: Es wurde in der Lateranbasilika eine Heilige Pforte geöffnet, die während der übrigen Jahre dann wieder verschlossen war. Mit diesem pastoralen Element griff man das biblische Bild der „Tür“ auf. So sagt Jesus ja beispielsweise über sich: „Ich bin die Tür; wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden“ (Joh 10,9). Schon im Alten Testament wird das Bild verwendet: „Dies ist das Tor zum Herrn, Gerechte dürfen hineingehen“ (Ps 118,20), und es ist die Rede vom „Tor des Himmels“ (Gen 28,17; vgl. Offb 3,8; 4,1). Die symbolische Bedeutung einer Tür wird im Evangelium deutlich: „Geht durch das enge Tor! Denn weit ist das Tor und breit der Weg, der ins Verderben führt, und es sind viele, die auf ihm gehen. Wie eng ist das Tor und wie schmal der Weg, der zum Leben führt, und es sind wenige, die ihn finden“ (Mt 7,13f; Lk 13,24f). Dass dieses pastorale Bild verstanden und mit großer gläubiger Begeisterung aufgegriffen wurde, zeigt ein überliefelter Brief vom 28. März 1400: „Eine Tür wurde hier in S. Giovanni in Laterano geöffnet, die seit 50 Jahren nicht mehr geöffnet wurde. Wer dreimal durch sie schreitet, von einer Seite zur anderen, erhält den Nachlass aller Schuld und Strafe ... So, wenn du ins Paradies gelangen willst, dann komme! Christus sei mit dir!“ (zitiert nach: Hesemann, S. 40). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass seit damals für lange Zeit der Jubiläumsablass an das Durchschreiten der Heiligen Pforte geknüpft wurde – heute ist das nicht mehr der Fall.

Das Heilige Jahr 1423 wurde dann wieder 33 Jahre nach 1390 gefeiert, also fast 1.400 Jahre nach Tod und Auferstehung Jesu Christi – man ging von 33 Lebensjahren Jesu aus und wusste noch nicht, dass Jesus mutmaßlich im Jahre 7 v. Chr. geboren worden war.

Das Heilige Jahr 1450 stand unter dem Pontifikat des Renaissance-Papstes Nikolaus V. (1397-1455, Papst von 1447 bis 1455). Als besonderes Pilgerziel wurde samstags die Lateranbasilika zur Verehrung der Häupter von Petrus und Paulus

aufgesucht und sonntags die Petersbasilika mit dem Schweißtuch der Veronica, d.h. dem Antlitz des Herrn. In diesem Jahr wurde auch der sonntägliche Segen auf dem Petersplatz eingeführt, der uns noch heute vertraut ist. Und der in Kues an der Mosel geborene Nikolaus Cusanus (1401-1464, damals der einzige deutsche Kardinal) sorgte als päpstlicher Legat dafür, dass der Jubiläumsablass auch in Deutschland gewonnen werden konnte, wenn keine Pilgerfahrt nach Rom möglich war.

Mit dem Heiligen Jahr 1475 wurde schließlich ein 25-jähriger Rhythmus der Jubeljahre eingeführt, der noch heute für alle „ordentlichen“ Heiligen Jahre gilt, wobei zwischendurch aufgrund besonderer Jubiläen „außerordentliche“ Heilige Jahre eingeflochten wurden. Dieser Rhythmus sollte jedem Gläubigen ermöglichen, mindestens einmal im Leben ein Heiliges Jahr zu erleben – man denke an die hohe Sterblichkeit aufgrund der Pest; bei einem 50-jährigen Abstand hätte ein kurz nach dem einen Heiligen Jahr geborener Mensch, der dann vor seinem 50. Geburtstag starb, kein einziges Heiliges Jahr erleben können.

Das Heilige Jahr 1500 sticht dadurch hervor, dass Papst Alexander VI. (1431-1503, Papst von 1492 bis 1503) nun auch in den übrigen drei Patriarchalbasiliken Heilige Pforten einführte, die es bisher nur in der Lateranbasilika gab. Und er führte auch den Brauch ein, die Heilige Pforte mit drei Hammerschlägen zu öffnen, was bis zu Paul VI. im Heiligen Jahr 1975 praktiziert wurde.

Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Heiligen Jahre fester Bestandteil des kirchlichen Lebens und wurden 1525, 1550, 1575, 1600, 1625 und 1650 gefeiert. Es war das Zeitalter der Reformation und der katholischen Reform. Besonders hervorzuheben ist die im Jahre 1550 vom heiligen Philipp Neri (1505-1595), dem „Apostel Roms“, eingeführte Sieben-Kirchen-Wallfahrt, die zu den vier bereits genannten Pilgerkirchen noch Santa Croce, San Lorenzo fuori le mura und San Sebastiano fuori le mura hinzufügte, wodurch sich der Pilgerweg auf fast 24 km verlängerte. Gewiss war es eine Herausforderung, alle diese sieben Kirchen innerhalb eines Tages zu Fuß aufzusuchen und dort jeweils noch eine Zeit des Gebets zu verbringen. Philipp Neri kümmerte sich auch um das leibliche Wohl der Pilger und ließ ein Pilgerhospiz für deren Unterbringung bauen. In die damalige Zeit fallen auch die Reformbemühungen Papst Pius' V. (1504-1572, Papst von 1566 bis 1572) in Bezug auf das Messbuch, das Breviergebet, den Katechismus und das Verbot

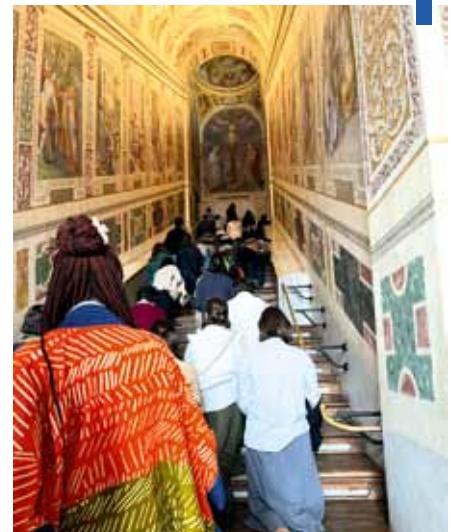


**Die Lateranbasilika**

**die Häupter von Petrus und Paulus**

**die Kapelle Sancta Sanctorum mit zahlreichen Reliquien**

**die Scala Sancta**





### St. Paul vor den Mauern

das Paulusgrab und  
die Paulusketten  
die Papstportraits



des Ablasshandels. Im Jahr 1625 konnte Urban VIII. (1568-1644, Papst von 1623 bis 1644) das Heilige Jahr erstmals im neuen Petersdom feiern. Und auch für die Möglichkeit der Gewinnung des Jubiläumsablasses durch Alte, Kranke, Gefangene und Ordensleute in Klausur, die alle nicht nach Rom pilgern konnten, wurde gesorgt.

Die Heiligen Jahre 1700, 1725, 1750 und 1775 waren geprägt von der Aufklärung, der zufolge der Mensch sich seines eigenen Verstandes bedienen und sich nicht nach einem geoffenbarten Glauben richten sollte. Das erschwerte den inneren Zugang zum Glauben und zur Sinnhaftigkeit einer Pilgerreise.

Im 19. Jahrhundert wurden nur die Heiligen Jahre 1825 und 1875 begangen. Im Jahr 1800 entfiel es, da Frankreich Rom besetzt hatte. 1825 stand ganz unter dem Eindruck, dass zwei Jahre zuvor die Basilika Sankt Paul vor den Mauern abgebrannt war. 1850 entfiel das Heilige Jahr wegen der Revolutionen und der Flucht Pius' IX. nach Neapel und 1875 war er sozusagen „Gefangener“ im Vatikan, den er nicht verließ.

Mit dem 20. und 21. Jahrhundert sind wir in der eigenen Lebenszeit und der unserer Eltern und Großeltern angelangt. Im Heiligen Jahr 1900 vereinfachte die Zugfahrt nach Rom die zuvor sehr anstrengende Pilgerfahrt. Und professionelle Unterkünfte machten das Pilgern ebenfalls komfortabler. Das Heilige Jahr 1925 bot Kongresse und Ausstellungen als Rahmenprogramm, und die vom hl. Philipp Neri eingeführte Sieben-Kirchen-Wallfahrt konnte bequem mit der Straßenbahn durchgeführt werden.

Einen starken politischen Kontrapunkt setzte das außerordentliche Heilige Jahr 1933 mit dem Motto „Erlösung der Menschheit“ und der Anbetung des Erlösers und Heilandes, während in Deutschland ein Demagoge sich „Heil“ zurufen und später sogar als „auserwähltes Werkzeug der göttlichen Vorsehung“ feiern ließ.

In den vergangenen 75 Jahren wurden insgesamt neun ordentliche bzw. außerordentliche Heilige Jahre begangen: 1950 mit einer neuen Heiligen Pforte in St. Peter; 1954 ein Marianisches Jahr, 100 Jahre nach der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis; 1967/1968 zur Erinnerung an 1.900 Jahre Martyrium der heiligen Petrus und Paulus; 1975 von Paul VI. (1897-1978, Papst von 1963 bis 1978) nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) unter dem Motto „Erneuerung und Versöhnung“; 1983 von Johannes Paul II.

(1920-2005, Papst von 1978 bis 2005) als außerordentliches Heiliges Jahr der Erlösung, 1.950 Jahre nach Jesu Tod und Auferstehung; 1987/1988 als Marianisches Jahr, 70 Jahre nach den Marienerscheinungen in Fatima; 2000 unter dem Motto: „Christus gestern, heute und in Ewigkeit“, zum Eintritt ins dritte christliche Jahrtausend mit einem großen Märtyrgedenken; 2015/2016 als Heiliges Jahr der Barmherzigkeit, 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils (mit der Besonderheit von unzähligen Heiligen Pforten allüberall in der Welt in allen Kathedralen und den übrigen von den Bischöfen benannten Ablasskirchen). Und schließlich 2025, das Papst Franziskus unter das Motto „Pilger der Hoffnung“ gestellt hat, und das nach dem Tod des Papstes nun von Papst Leo XIV. (\*1955, Papst seit 2025) fortgeführt wird.

### DAS HEILIGE JAHR 2025 – „PILGER DER HOFFNUNG“

In seiner Verkündungsbulle des Heiligen Jahres 2025, „*Spes non confundit*“, bringt bereits der Titel des kirchlichen Dokumentes das Thema des Heiligen Jahres zum Ausdruck: „die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“ (vgl. Röm 5,5). Das päpstliche Schreiben ist gerichtet an alle Pilger, die nach Rom kommen, aber auch an die Gläubigen, die zuhause das Heilige Jahr begehen. Und der Papst schreibt zum Thema: „Alle hoffen. Im Herzen eines jeden Menschen lebt die Hoffnung als Wunsch und Erwartung des Guten, auch wenn er nicht weiß, was das Morgen bringen wird ... Möge das Heilige Jahr für alle eine Gelegenheit sein, die Hoffnung wieder aufleben zu lassen.“ Es lohnt sich, in diesem Text die verschiedenen Aspekte der Hoffnung nachzulesen. So spricht der Papst von der Hoffnung auf Frieden für die Welt, auf Weitergabe des Lebens, von Hoffnung für Gefangene, für Kranke, für junge Menschen, für Migranten, für die älteren Menschen, für die Milliarden von Armen, von Hoffnung auf Teilung der Güter der Erde, auf Schuldenerlass für die armen Länder, ja auch von der Hoffnung auf einen gemeinsamen Termin des Osterfestes sowie schließlich von Hoffnung über den Tod hinaus.

Und ein zentraler Gedanke dieses Schreibens könnte uns hilfreich sein, wenn wir an die Menschen denken, die keinen Zugang zum Glauben gefunden oder diesen wieder verloren haben: „Was wird dann diese Fülle der Gemeinschaft kennzeichnen? Das Glücklichsein. Die Glückseligkeit ist die Berufung des Menschen, ein Ziel, das alle betrifft“ (Franziskus, *Spes non confundit* 21). Wenn

es uns gelingen würde, den Menschen in diesem Sinne deutlich zu machen, dass es beim Glauben letztlich darum geht, glücklich zu werden, ja ewig glücklich zu sein, könnte man vielleicht manchem wieder das Herz für den Glauben öffnen.

## DER JUBILÄUMSABLASS

Warum der Jubiläumsablass seit Einführung der Heiligen Jahre 1300 ein, wenn nicht sogar das zentrale Element eines Heiligen Jahres ist, erschließt sich aus dem Lehrschreiben von Papst Paul VI. – zwei Jahre nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils – in Verbindung mit der Darlegung der Ablasslehre in dem von Papst Johannes Paul II. promulgirten kirchlichen Gesetzbuch. Papst Paul VI. legte in seinem Schreiben aus dem Jahr 1967 nämlich dar, dass – gemäß beständiger Lehre der Kirche – aufgrund einer Sünde nicht nur eine Schuld entsteht, die vom Menschen bereut werden muss und dann von Gott vergeben wird. Vielmehr folgen bei den Sünden auch nach der Vergebung der Schuld noch Strafen daraus, die sich im irdischen Leben oder nach dem Tod im Fegfeuer ergeben: „Nach der Lehre der göttlichen Offenbarung folgen aus den Sünden von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit auferlegte Strafen [zeitliche Sündenstrafen]. Sie müssen in dieser Welt durch Leiden, Not und Mühsal und besonders durch den Tod [irdische Leiden] oder in der künftigen Welt durch Feuer und Qual oder Reinigungsstrafen abgebußt werden [Fegfeuer]“ (Paul VI., *Indulgentiarum Doctrina* [1967]; vgl. KKK 1472). Allerdings muss hier so gleich dem berechtigten Einwand Recht gegeben werden, dass damit nicht gemeint sein kann, man könne aufgrund von irdischen Leiden eines bestimmten Menschen (Krankheit, Schicksalsschläge etc.) darauf schließen, dass dieser ein (schwerer) Sünder sei und dies büßen müsse. Denn negative irdische Lebenseumstände können natürlich einen Menschen auch schuldlos treffen, wie dies schon die biblische Erzählung von Ijob deutlich macht, der schlimmstes Leid erfuhr, obwohl er vor Gott ein gerechter Mensch war. Irdisches Leiden kann nämlich auch eine spezielle Teilhabe am Leiden Christi bedeuten, die dann eine besondere Beziehung zu Gott zum Ausdruck bringt und sich heilsweise auch für viele andere Menschen erweisen kann. Denn so heißt es ja schon bei Paulus: „Jetzt freue ich mich in den Leiden, die ich für euch ertrage. Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1,24). Denn Nachfolge Christi bedeutet ja auch Kreuztragen und somit ein Hin-

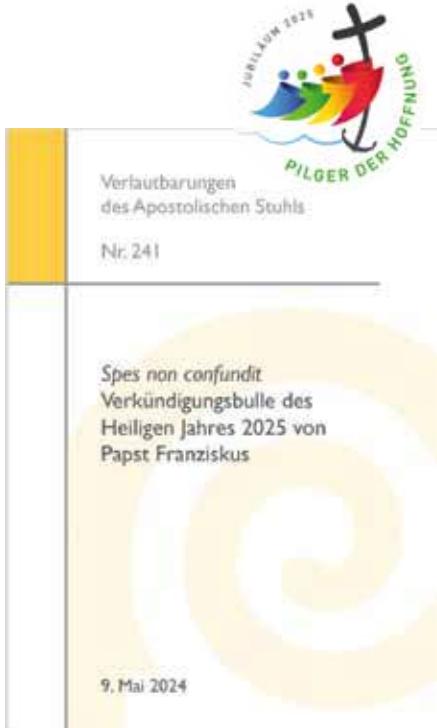
eingenommenwerden in das erlösende Heilsgeschehen Jesu Christi: „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Mt 16,24). Insofern ist Leiden und Kreuztragen nicht in jedem Fall eine Buße für schlechte Taten. Aber Papst Paul VI. verweist darauf, dass mit dem Leid, das wir auf Erden erleben, von Gott auch eine gnadenhafte Möglichkeit geschenkt wird, in diesem Leben für unsere Sünden zu sühnen, also Strafen abzubüßen, die man ansonsten nach dem Tod im Fegfeuer erleiden müsste. – Und da kommt nun der Ablass ins Spiel, der nämlich ein gnadenhafter Straferlass ist, den die Kirche aufgrund der Verdienste Christi und der Heiligen (also der guten Taten, die Jesus und die Heiligen in ihrem irdischen Leben getan haben, oder ihrer Leiden, die sie in Liebe zu Gott ertragen haben – was man als „Kirchenschatz“ bezeichnet) aufgrund ihrer Schlüsselgewalt den Lebenden bzw. aufgrund ihres fürbittenden Gebetes den Verstorbenen zukommen lässt. Im weltlichen Bereich ist das mit einer Amnestie zu vergleichen, die das Staatsoberhaupt einem verurteilten Straftäter zukommen lässt und die eine Freilassung aus dem Strafvollzug zur Folge hat. In diesem Sinne lehrt die Kirche: „Ablass ist der Nachlass zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist“ (c. 992 CIC/1983). So mit erspart der Ablass dem reuigen Sünder das Fegfeuer.

Insofern ist es schon eine besondere Kuriosität, dass der Ablass, der seit Jahrhunderten weltweit von Katholiken praktiziert wird und das zentrale Element eines Heiligen Jahres darstellt – und den man auch außerhalb des Heiligen Jahres täglich gewinnen kann – in der praktischen Frömmigkeit eines durchschnittlichen deutschen Katholiken keine Rolle mehr spielt. Dies hat natürlich seine Ursache im bewussten Verschweigen dieses Sakramentale in den letzten Jahrzehnten. Diesbezüglich ist der Vergleich der beiden katholischen Gebet- und Gesangbücher namens „Gotteslob“ aus den Jahren 1975 und 2013 erhellend. Die Gläubigen werden in der Ausgabe von 1975 noch an drei Stellen auf die Gewinnung von Ablässen aufmerksam gemacht (wenn auch im „Kleingedruckten“): im Kapitel über das Bußsakrament, wo u.a. der Portiunkula-Ablass genannt wird (GL 54,7); im Kapitel über die Krankensalbung, wo auf den vollkommenen Ablass in unmittelbarer Todesgefahr hingewiesen wird (GL 76); und im Kapitel über das Sterben der Christen, wo die Gläubigen zur Gewinnung des Allerseelenablasses für die Verstorbenen aufgerufen werden (GL 77,3). Im krassen Gegensatz dazu ist



**Santa Maria Maggiore**  
die Krippe von Bethlehem  
der Innenraum  
das Grab von Papst Franziskus





das Gotteslob aus dem Jahr 2013 eine vollständig „ablassfreie Zone“, in der Begriff, Bedeutung und Praxis des Ablasses mit keinem Wort mehr erwähnt werden. Da nach dem auf Prosper von Aquitanien (um 390 bis nach 455) zurückgehenden Grundsatz „lex orandi – lex credendi“ die Gebetspraxis die Gläubigenpraxis prägt und somit der fehlende Hinweis auf Ablässe im amtlichen Gebetbuch zu einer völligen Vergessenheit dieser religiösen Praxis führt, ist es natürlich nicht hinnehmbar, dass die Gläubigen in dem einzigen für den gesamten deutschen Sprachraum zugelassenen Gebetbuch keinen einzigen Hinweis auf Lehre und Praxis des Ablasses mehr finden. Die Priester vor Ort müssten hier Abhilfe schaffen, denn in den von den einzelnen Bistümern jährlich herausgegebenen Liturgischen Direktoren, die in allen Sakristeien ausliegen, werden immerhin jedes Jahr je nach (Erz) Bistum unterschiedlich einige der Ablässe erwähnt. Solange der genannte Mangel im „Gotteslob“ herrscht, sollten sich zudem die deutschsprachigen (Erz-)Bischöfe besonders befleißigt der Erklärung und Vermittlung von Ablässen annehmen – so, wie es schließlich auch alle Päpste seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil getan haben. Und immerhin konnte die Deutsche Bischofskonferenz nicht umhin, auf ihrer Internetseite zum Heiligen Jahr 2025 auch über den Ablass zu informieren.

Nun könnte man einwenden: „Ein Ablass ist doch ein überholtes Relikt aus dem Mittelalter und spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) abgeschafft.“ Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Im Gegenteil: Die Ablasslehre und -praxis, wie wir sie heute kennen, ist vielmehr eine „nachkonziliare“ Angelegenheit. Denn Paul VI. hat mit der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ (1967) zwei Jahre nach Abschluss des Konzils die Lehre über die Ablässe umfassend dargelegt und neu geregelt. Seitdem gab es mehrfach Neuauflagen des entsprechenden Ablassverzeichnisses „Enchiridion indulgentiarum“ (1968/2004) und ebensolche Übersetzungen in die deutsche Sprache: „Handbuch der Ablässe“ (1989/2008) oder beispielsweise ins Italienische: „Manuale delle indulgenze“ (2021). Und auch das nachkonziliar erneuerte kirchliche Gesetzbuch „Codex Iuris Canonici“ (1983/2017) legt in den Kanones 992-997 CIC die kirchliche Ablasslehre und -praxis dar, ebenso wie der Katechismus der Katholischen Kirche (1992/2020) in den Nummern KKK 1471-1479.

Auch die seitdem regierenden Päpste haben eigene Ablässe verliehen, vor al-

lem bei besonderen Anlässen, wie z.B. Heiliges Jahr, Weltjugendtreffen und Weltfamilientreffen: von Paul VI. über Johannes Paul I., Johannes Paul II., Benedikt XVI. und Franziskus bis hin zu Leo XIV. Doch hat tatsächlich der gerade erst ins Amt gekommene neue Papst bereits einen Ablass verliehen? Ja, und zwar unmittelbar nachdem er durch die Annahme der Wahl ins Amt gekommen ist, zeigte er sich an der Loggia des Petersdoms den begeisterten Gläubigen und spendete den Segen „Urbi et orbi“ (der Stadt Rom und dem Erdkreis), mit dem ein vollkommener Ablass verbunden ist. Somit war die Ablassverleihung die erste öffentliche Amtshandlung von Papst Leo XIV.!

Die Erlangung des vollkommenen Ablasses im Heiligen Jahr ist eines der Hauptmerkmale eines Jubiläumsjahrs. Denn so hatte der mittlerweile verstorbene Papst Franziskus in seinem Schreiben vom 11.02.2022 zur Ankündigung des Heiligen Jahres 2025 formuliert: „Das Jubiläumsjahr [...] gekennzeichnet durch die Vergebung der Sünden und insbesondere durch den Ablass, den vollen Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes.“ Und welche Bedeutung das hat, machte er in seiner Verkündigungsbulle „Spes non confundit“ vom 09.05.2024 deutlich. Denn erstens ist der Ablass Zeichen für die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes: „Der Ablass lässt uns ... entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe »Barmherzigkeit« und »Ablass« austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt“ (23). Und zweitens ist der Jubiläumsablass, der ja täglich gewonnen und fürbittwise den Verstorbenen zugewendet werden kann, ein Zeichen solidarischer Liebe mit unseren Verstorbenen, konkret: mit den Armen Seelen im Fegefeuer: „Der Jubiläumsablass [ist] kraft des Gebets in besonderer Weise für diejenigen bestimmt, die uns vorausgegangen sind, damit ihnen die volle Barmherzigkeit zuteil wird“ (22).

Um zu verstehen, was der Ablass bedeutet, muss man um dessen Unterschied zum Bußakrament wissen: Durch die Beichte erlangen wir die Vergebung der Schuld aller schweren und leichten Sünden sowie die Befreiung von ewigen Strafen (Höllestrafe). Jedoch verbleiben „zeitliche Strafen“ (in diesem Leben oder im Fegefeuer). Der Ablass befreit von diesen zeitlichen Sündenstrafen; man kann ihn für sich selbst gewinnen oder ihn fürbittwise den Verstorbenen zukommen lassen. Und man unterscheidet zwischen einem „Teilablass“, der zu einer Verkürzung

oder Erleichterung der Läuterungsstrafe im Fegfeuer führt, und einem vollkommenen Ablass, der die Erlösung aus bzw. die Bewahrung vor dem Fegfeuer zur Folge hat.

Um einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, muss man vier Grundbedingungen erfüllen und dazu das vorgeschriebene Ablasswerk tun. Die Grundbedingungen sind: a) wahrhafte Reue und keine Anhänglichkeit an irgendeine, auch lässliche Sünde, b) Empfang des Sakramentes der Buße (bis 20 Tage vorher oder nachher), c) Empfang der Heiligen Kommunion, d) Gebet in den Anliegen des Papstes (z.B. Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria).

### ALS ABLOSSWERKE HAT MAN IM HEILIGEN JAHR 2025 FOLGENTE AUSWAHL:

1) Wallfahrt zu einer Ablasskirche mit Teilnahme an hl. Messe, Wortgottesfeier, Stundengebet, Kreuzweg oder Rosenkranz. 2) Besuch anderer vom Papst benannter heiliger Stätten mit Eucharistischer Anbetung, Credo, Vaterunser, Ave Maria. 3) Wer gehindert ist, diese Stätten aufzusuchen, kann stattdessen das Credo und das Vaterunser beten und seine „Leiden oder Nöte des Lebens vor Gott tragen“. 4) Alternativ ist auch die Vertiefung des katholischen Lebens durch Volksmissionen, Exerzitien, Fortbildungsveranstaltungen zum Katechismus der Katholischen Kirche oder zum Zweiten Vatikanischen Konzil möglich. 5) Des weiteren können auch durch Werke der Barmherzigkeit und Buße vollkommene Ablässe gewonnen werden (vgl. Mt 25,31-46; KKK 2447). 6) Auch ein Verzicht auf sinnlose Ablenkungen oder überflüssigen Konsum oder 7) eine Geldspende an Arme oder die Unterstützung von guten Initiativen ist eine Möglichkeit dazu. Ausführlich dargelegt sind die einzelnen Ablassgewinnungsmöglichkeiten im Handzettel „Informationen zur Ablassgewinnung während des Heiligen Jahres 2025“ (Dominus-Verlag).

Wenn die Leserinnen oder Leser dieses Beitrages sich bereits außerhalb des Heiligen Jahres 2025 befinden sollten, seien sie auf die reichen Ablassgewährungen in „normalen“ Jahren hingewiesen, z.B. wäre das Rosenkranzgebet in einer Gemeinschaft oder in der Kirche ein Werk, mit dem ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann, ebenso wie eine halbstündige Eucharistische Anbetung oder eine halbstündige betrachtende Lesung der Heiligen Schrift oder das Gebet an den 14 Kreuzwegstationen – stets verbunden mit den genannten Grundbedingungen (Buchempfehlung: „Der Ablass in Lehre und Praxis“).

### HEILIGES JAHR – ROMWALLFAHRT

Für wen es möglich ist, im Heiligen Jahr nach Rom zu reisen, für den bietet sich dort vor allem der Besuch der vier Patriarchalbasiliken und das Durchschreiten aller vier Heiligen Pforten an. Und jede dieser großen Basiliken (basilicae maiores) birgt besondere Heiligtümer, die dort verehrt werden können:

Der Petersdom den Kathedra-Altar, das Petrusgrab (Besuch der Scavi), den Veronika-Pfeiler, die Gräber von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. Die Lateranbasilika als „Mutter und Haupt aller Kirchen Roms und des Erdkreises“ die Kathedra des Bischofs von Rom, die Apostelhäupter, den Abendmahlstisch, die Kapelle Sancta Sanctorum mit zahlreichen Reliquien sowie die Scala Sancta. St. Paul vor den Mauern das Paulusgrab und die Paulusketten sowie Papstportraits. Schließlich Santa Maria Maggiore die Krippe von Bethlehem und sieben Papstgräber vom hl. Pius V. (1566-1572) bis hin zu Franziskus. Wer möchte, kann diese Wallfahrt gemäß dem Vorschlag des hl. Philipp Neri (seit 1575) zu einer Sieben-Kirchen-Wallfahrt ergänzen: Santa Croce in Gerusalemme mit dem Titulus Christi (INRI) sowie einem Repro des Turiner Grabtuchs; San Lorenzo fuori le mura mit dem Folterstein und Grab des hl. Laurentius sowie Papstgräbern; sowie San Sebastiano fuori le mura mit dem Pfeil und der Säule des hl. Sebastian. Auch die Katakomben laden zu einer Wallfahrt und zur Verehrung der dort bestatteten Märtyrer ein: z.B. die Calixtus-Katakcombe mit sechs Papstgräbern und insgesamt 170.000 Gräbern auf zehn km; die Domitilla-Katakcombe, die die Gräber der heiligen Neurus und Achilleus († Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhd.) birgt und Gänge von 14 km hat; die Priscilla-Katakcombe mit sechs Papstgräbern und weiteren 40.000 Gräbern auf elf km sowie der ältesten Darstellung der Gottesmutter mit dem Stern von Bethlehem (2. Jhd.) und dem Grab der hl. Philomena; zudem die Agnes-Katakcombe mit einem früheren Grab der hl. Agnes. Insgesamt gibt es in Rom 60 Katakomben mit 750.000 Gräbern auf einer Länge von 170 km, die aber längst nicht alle zugänglich sind.

### HEILIGES JAHR – ZUHAUSE

Für wen es nicht möglich ist, im Heiligen Jahr nach Rom zu fahren, der kann es auch zuhause begehen und dabei in den gleichen Genuss der besonderen Jubiläums-Gnaden gelangen. Dazu kann man z.B. eine Pilgerfahrt zur Kathedrale oder einer anderen vom je-

weiligen Bischof benannten Ablasskirche machen, einen Gottesdienst mitfeiern und dadurch den Ablass gewinnen. Im eigenen Bistum kann man ebenfalls das Bußsakrament empfangen, kommunizieren, das Gebet intensivieren (Eucharistische Anbetung, Rosenkranz, Stundengebet, persönliches Gebet), Seminare über das Zweite Vatikanische Konzil oder den Katechismus der Katholischen Kirche besuchen (z.B. mit einer Vortragsreihe: Glaube – Sakamente – Moral – Gebet); man kann (leibliche und geistliche) Werke der Barmherzigkeit üben, Verzicht auf sinnlose Ablenkungen oder überflüssigen Konsum (vor allem am Freitag) üben, eine Geldspende an Arme geben oder gute Initiativen unterstützen (z.B. im Lebensschutz oder für einsame Menschen). So lässt sich auch zuhause täglich ein vollkommener Ablass gewinnen und dieser den Verstorbenen fürbitweise zuwenden.

Nur „alle Jubeljahre“ wird ein „Heiliges Jahr“ gefeiert. Und die damit verbundenen Gnadengeschenke sollten sich die Gläubigen nicht entgehen lassen. Nach Abschluss des Heiligen Jahres werden die vier Heiligen Pforten zwar wieder für etliche Jahre geschlossen bleiben. Doch das Herz Gottes ist jederzeit offen für alle, die ihn suchen – auch außerhalb der Heiligen Jahre. Und er schenkt seine Gnade jeden Tag aufs Neue. Es liegt an uns, ob wir uns der Gnade öffnen und mit ihr zusammenarbeiten, zu unserem Heil und zum Heil der ganzen Welt.

### LITERATURHINWEIS:

Peter Christoph Düren,  
Der Ablass in Lehre und Praxis,  
Augsburg 5. Auflage 2025,  
[www.dominus-verlag.de](http://www.dominus-verlag.de)

